

Schutzkonzept für Weiterbildungsveranstaltungen

Movendo, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

3.5.2021

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell gültigen Verordnungen des Bundesrates, den spezifischen Vorgaben der Bundesämter (BAG, SBFI) sowie den aktualisierten Empfehlungen des Dachverbandes für Weiterbildung SVEB.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 der COVID-19-Verordnung von der Pflicht ausgenommen sind.	Information der Kursleitungen, ReferentInnen und TeilnehmerInnen zur Maskenpflicht in allen Innenräumen.
Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand).	Festlegen der Anzahl Teilnehmenden in Rücksprache mit Veranstaltungsorten, Kursleitungen und Referierenden. Überprüfen der Einrichtung vor Kursbeginn.
Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.
In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.

Bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, namentlich in Zugangsbereichen, müssen bei mehreren anwesenden Personen für jede dieser Personen mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.
--	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Bei Kursen mit Übernachtungen werden Einzelzimmer reserviert. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können ein Doppelzimmer buchen.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft. Die Kursleitungen und Referierende sind entsprechend informiert.
Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.

<p>Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.</p>	<p>Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft. Die Kursleitungen und Referierende sind entsprechend informiert.</p>
<p>Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</p>	<p>Die Kursleitungen halten für besondere Fälle einige Hygienemasken zur Verfügung.</p>
<p>Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfindet (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</p>	<p>Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.</p>

3. Erhebung der Kontaktdaten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt.</p> <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p>	<p>Bei Movendo-Kursen sind die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst und werden zu Kursbeginn überprüft.</p>

<p>Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; - die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. 	<p>Die Teilnehmenden werden mit der Kurseinladung sowie mündlich zu Kursbeginn informiert.</p>
<p>Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.</p>	<p>Die Kontaktdaten werden von der Administration oder der Kursleitung erhoben und bei Movendo aufbewahrt.</p>

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln).</p>	<p>Die Teilnehmenden werden mit der Kurseinladung sowie mündlich zu Kursbeginn informiert.</p>
<p>Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	<p>Die Teilnehmenden erhalten diese Hinweise mit der Kurseinladung.</p> <p>Kursleitungen und Referierende werden informiert, dass sie Teilnehmende mit COVID-19-Symptomen jederzeit vom Kurs ausschliessen können.</p>

Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	Wird mit den Veranstaltungsorten vorgängig geprüft.
Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie, falls zutreffend, auf die angepasste Methodenwahl hin.	Kursleitungen und Referierende sind informiert und angehalten, auf die Regeln hinzuweisen.
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	Die Mitarbeitenden werden einbezogen und sind informiert.
Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	Der Stand der Schutzkonzepte und Massnahmen werden durch die Institutsleitung überprüft und in den internen Gremien diskutiert.
Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Michael Herzka, Institutsleiter 2. Emiliana Della Torre, stellvertretende Institutsleiterin

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 03.11.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 03.11.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)